

## Factsheet

### Förderung des VSD Vorsorgedialogs® sowie weiterer Vorsorge- und Informationsgespräche im Erwachsenenbereich aus Hospiz- und Palliativfondsmitteln (HosPal-Fondsmitteln) gemäß § 4 Hospiz- und Palliativfondsgesetz (HosPalFG)

#### Vorbemerkungen

Es obliegt den Administrationsstellen des HosPalFG auf Landesebene VSD® und/oder weitere Vorsorge- und Informationsgespräche (VIG) in der **Grundversorgung (mobile Betreuungs- und Pflegedienste sowie Alten- und Pflegeheime)** aus HosPal-Fondsmitteln zu fördern. Es besteht **keine Verpflichtung**, VSD® / Vorsorge- und Informationsgespräche sowie VSD®-Schulungen aus HosPal-Fondsmitteln zu fördern.

Werden VSD® sowie weitere Vorsorge- und Informationsgespräche in/von **spezialisierten Hospiz- und Palliativeinrichtungen und -angeboten** angewandt, können diese **nicht mit Mitteln aus dem HosPal-Fonds gefördert** werden. Die Inhalte des VSD® sowie der VIG stellen eine bestehende Leistung des Aufgabenspektrums der spezialisierten Versorgung dar.

Die Förderung von VSD® und VIG aus HosPal-Fondsmitteln (öffentliche Mittel) kann unter folgenden **Voraussetzungen** erfolgen:

#### Zielgruppe

- entscheidungsfähige und nichtentscheidungsfähige **Palliativpatientinnen und Palliativpatienten**<sup>1</sup>  
– zur Identifizierung von Palliativpatientinnen und Palliativpatienten kann z. B. das Tool Surprise Question herangezogen werden (ärztliche Einschätzung bzw. Einschätzung des multidisziplinären Behandlungsteams) –
- in der mobilen Betreuung und Pflege oder in einem Alten- und Pflegeheim,
- die nicht von einem Mobilem Palliativteam (mit)betreut werden;
- Ausnahmen: Palliativpatientinnen/Palliativpatienten, die eine verbindliche Patienten- oder Sterbeverfügung – ggf. auch einen VSD® – vorzuweisen haben

**Anzahl der Gespräche** einmaliges Gespräch pro Palliativpatient:in mit Allgemeinmediziner:in oder Fachärztin/Facharzt **und** diplomierter Gesundheits- und Krankenpflegeperson

**Gesprächsführung** mit Allgemeinmediziner:in oder Fachärztin/Facharzt **und** diplomierter Gesundheits- und Krankenpflegeperson gemeinsam (VSD®) **oder getrennt, aber in zeitlicher Nähe** (VIG)

**Ort** im Wohnumfeld der Palliativpatientin / des Palliativpatienten

**kein Selbstbehalt** für Palliativpatient:in

---

<sup>1</sup> Palliativpatientinnen/-patienten sind unheilbar kranke sowie sterbende Menschen, die an einer nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen onkologischen und nichtonkologischen Erkrankung mit die Lebensqualität beeinträchtigenden Symptomen und/oder psychosozialen Problemen leiden. Die Verbesserung von Symptomatik und Lebensqualität sowie die psychosoziale Betreuung stehen im Vordergrund der Versorgung ([https://goeg.at/umsetzung\\_hospalfg](https://goeg.at/umsetzung_hospalfg))

## Fördertarife (2024/2025)

Fördertarife für	mobile Betreuungs- und Pflegedienste		Alten- und Pflegeheim	
	VSD® - Erstgespräch	weitere Vorsorge- und Informationsgespräche	VSD® - Erstgespräch	weitere Vorsorge- und Informationsgespräche
Ärztlicher Gesprächsanteil*	€ 93,-	€ 70,-	€ 93,-	€ 70,-
Pflegerischer Gesprächsanteil inkl. Organisation	€ 171,-	€ 70,-	— <sup>2</sup>	— <sup>3</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>€ 264,-</b>	<b>€ 140,-</b>	<b>€ 93,-</b>	<b>€ 70,-</b>

\*von freiberuflich tätigen Allgemeinmedizinerinnen/-medizern, Fachärztinnen/Fachärzten; im Fall weiterer kassenärztlicher Leistungen bei derselben Visite um Besuchspauschale (€ 20,-) verringerter Betrag

### Organisation und Abrechnung von VSD® und VIG

- durch die mobilen Betreuungs- und Pflegedienste oder das Alten- oder Pflegeheim

**Abrechnung des ärztlichen und pflegerischen Gesprächsanteils** im Wege der das Gespräch organisierenden Einrichtung gegenüber der **Administrationsstelle der HosPal-Fondsmittel auf Landesebene**

- gemeinsam
- ausgenommen bei getrennt geführten Gesprächen im Rahmen von VIG in Sonderfällen (z. B. Todesfall, Jahreswechsel)

immer mit Leistungsnachweis

### Leistungsnachweis – Inhalte:

- Ort und Datum des Gesprächs
- SV-Nr. der Palliativpatientin / des Palliativpatienten
- Bestätigungsvermerk der Einhaltung der Qualitätskriterien (inkl. Ausschluss des Selbstbehalts)

Quellen: VSD Vorsorgedialog®: DVHÖ, <https://www.hospiz.at/fachwelt/vorsorgedialog>; Arbeitsgruppe, Beschlussgremium (eingesetzt im Rahmen der Arbeiten zum HosPalFG); Erhebung, Be-/Erarbeitung und Darstellung: GÖG 2025

---

Zitiervorschlag: GÖG (2025): VSD Vorsorgedialog®, Vorsorge- und Informationsgespräche im Erwachsenenbereich, Hospiz- und Palliativfondsgesetz (HosPalFG). Factsheet. Gesundheit Österreich, Wien

---

im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

---

<sup>2</sup> kein Fördertarif für angestelltes ärztliches und pflegerisches Personal im Alten- und Pflegeheim (sowie Personal auf Werkvertragsbasis)

<sup>3</sup> kein Fördertarif für angestelltes ärztliches und pflegerisches Personal im Alten- und Pflegeheim (sowie Personal auf Werkvertragsbasis)